

## Abschlussbericht Modellprojekt 2024

„Unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte (Tafö) in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“

<b>01</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>03 – 04</b>
<b>02</b>	<b>Historie</b> .....	<b>04 – 08</b>
	2.1 Meilensteine der Projektgeschichte	
	2.2 Darstellung des Modell-Eingangsverfahrens	
<b>03</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>08 – 10</b>
<b>04</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>11 – 22</b>
	4.1 Beschreibung der Personengruppe	
	4.2 Teilnehmende Einrichtungen	
	4.3 Datengrundlage	
	4.4 Darstellung der Ergebnisse	
	4.5 Vergleich der Ergebnisse in den zwei Projektabschnitten (mit/ohne iTA)	
	4.6 Gesamtergebnisse Übergänge vom Modell-Eingangs- verfahren in den BBB	
<b>05</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>22–23</b>
<b>06</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>23–24</b>
<b>07</b>	<b>Literaturverweis</b> .....	<b>25</b>
<b>08</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>25</b>

## Abschlussbericht Modellprojekt 2024

# „Unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte (Tafö) in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“

*Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gilt für alle Menschen mit Behinderung unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung und in Bezug auf alle Lebensbereiche. Auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen muss der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Voraussetzung für Teilhabe am Arbeitsleben ist der Einstieg über berufliche Bildung. Genau dieser Zugang zur beruflichen Bildung wird Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen häufig erschwert oder erst gar nicht ermöglicht.*



Quelle: iStock

Wir lenken den Blick auf diesen Personenkreis und möchten Wege aufzeigen, dass Zugänge in die berufliche Bildung möglich sein können. Im Modellprojekt eines verlängerten und unterstützten Eingangsverfahrens wurde erprobt und erforscht, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen dies gelingen kann.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht möchten wir an die Ergebnisse des ersten wissenschaftlichen Berichtes zum 1. Projektabschnitt (2018-2021) anknüpfen und die Ergebnisse des 2. Projektabschnitts (2021-2024) darstellen. Dabei erheben wir keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Um den Kontext und das Vorgehen nachvollziehen zu können, werden im Bericht die Entwicklung dieses Projektes geschildert sowie die Rahmenbedingungen der Erhebung zusammengefasst. Die Darstellung der Ergebnisse bildet unterschiedliche Perspektiven ab. Unser Fazit soll lösungsorientiert in den Ausblick am Ende des Berichtes führen.

Fortlaufend motiviert bei diesem Projekt und auch beim Schreiben dieses Berichtes hat uns die Überzeugung, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Chance haben sollen, sich für berufliche Bildung entscheiden zu können.

### **Jeder hat ein Recht auf Bildung und Arbeit!**

Die Sicht eines Teilnehmenden mit hohem Unterstützungsbedarf scheint uns Recht zu geben und spornt weiter an, Barrieren abzubauen und Systeme durchlässiger und zugänglicher zu machen.

„Ich bin so glücklich, dass ich mitgemacht habe und ich habe ganz viel gelernt. Ich freue mich auf den Berufsbildungsbereich und auf die Werkstatt. Ich schaff das!“

## **2. Historie**

### **2.1 MEILENSTEINE DER PROJEKTGESCHICHTE**

Noch vor den ersten Umsetzungsschritten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde in Fachkreisen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und den dazu gehörenden Berufsbildungsbereichen (BBB) kritisch diskutiert, inwiefern Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen einen Zugang zu beruflicher Bildung erhalten.

Es wurden 2014 auf der Landeskonzferenz der damaligen LAG WfbM Niedersachsen sowohl ein Automatismus in der Zuweisung aus der Förderschule in Tagesförderstätten reklamiert als auch ein kaum vorhandener, späterer Übergang aus der Tagesförderstätte in den BBB.

2015 hat eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe aus Fach- und Führungskräften aus solitären Tagesförderstätten und Förderbereichen in WfbMs sich ausführlich mit den einschränkenden, fast unmöglichen Zugängen für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung auseinandergesetzt.

Es wurden Fachkonzepte beruflicher Bildung theoretisch angepasst und Mindeststandards für einen BBB entwickelt, der auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen gerecht werden könnte.

In den langwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Landessozialamt, und der Bundesagentur für Arbeit/ Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen konnte ein Phasen-Modell entwickelt werden, um es Menschen aus der Tagesförderstätte zu ermöglichen, gezielt mit einer Assistenz für den Übergang einen Zugang in das Eingangsverfahren des BBBs zu gestalten. Dies war der kleinste gemeinsame Nenner. Ein direkter Zugang aus der schulischen Bildung in die berufliche Bildung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung konnte nicht verhandelt werden.

Das Kriterium des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Leistung als Voraussetzung für die Arbeit in einer WfbM wurde nicht berührt. Dieses nicht ausreichend prüfbare und messbare Kriterium wurde mit den nächsten Umsetzungsschritten des BTHGs ab 2020 bedauerlicherweise weiter bestätigt.

Gerade deshalb war es ein Erfolg, dass in einer anteiligen Finanzierung durch das Land Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit Menschen aus Tagesförderstätten eine zusätzliche Assistenz für den Übergang in das Eingangsverfahren des BBBs sowie eine Verlängerung auf ein sechsmonatiges Eingangsverfahren erhielten.

Mit dem ersten Rundbrief im Juni 2018 wurde für das Modellprojekt zur Erleichterung von Übergängen aus Tagesförderstätten (Tafö) in das Eingangsverfahren (EV) einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zum 01.08.2018 der Startschuss gegeben. Das Modellprojekt war zunächst auf zweieinhalb Jahre bis 31.01.2021 befristet und bezog sich auf insgesamt sieben Tagesförderstätten- und Werkstataträger der Region und Stadt Hannover.

Der erste Projektabschnitt (2018-2021) wurde wissenschaftlich vom Institut für Technologie und Arbeit (iTA) begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung, gefördert von Aktion Mensch, erfolgte für alle Schritte und für alle Projektarbeitsgruppen.

**Die Projektarbeitsgruppen waren fachlich strukturiert in:**

- » Unterstützungsgruppe (Behördenvertretungen, Geschäftsführungen und damals noch LAG WfbM Niedersachsen),
- » Steuerungsgruppe (Leitungen der Träger-Einrichtungen und LAG WfbM) sowie
- » Umsetzungsgruppe (Fachkräfte der Einrichtungen)

Es wurden zwei Durchläufe geplant.

Für den zweiten Durchlauf kamen zwei Werkstatträger aus angrenzenden Regionen dazu. Die Corona-Pandemie hat die Durchführung und die Erhebung des Projektes erheblich verzögert und erschwert.

Im August 2020 wurde das Projekt um weitere dreieinhalb Jahre verlängert, um die Verzögerungen durch die Pandemie zu kompensieren, um Ergebnisse zum Abschluss des BBBs zu generieren und um weiteren Werkstatt- und Tagesförderstättenträgern in Niedersachsen eine Teilnahme zu ermöglichen. Das Projekt endete am 31.07.2024.

Mit dem zweiten Projektabschnitt änderte sich die Struktur der Begleitung durch die Projektgruppen, insbesondere weil die Förderung durch die Aktion Mensch und somit die wissenschaftliche Begleitung durch das iTA wegfiel.

An einem Fachtag wurde beschlossen, die Projektstruktur zu verändern und zu verschlanken. Die Unterstützungsgruppe wurde aufgelöst.

Die Steuerungsgruppe mischte sich mit Geschäftsführungen und leitenden Fachkräften und lud bei Bedarf Behördenvertretungen (vormals aus der Unterstützungsgruppe) ein bzw. informierte über den Projektverlauf.

Die Umsetzungsgruppe wurde durch punktuelle Fachtage/Workshops gestärkt.

Aus der Steuerungsgruppe heraus wurde versucht, den Wegfall der wissenschaftlichen Begleitung durch das iTA möglichst zu kompensieren, und eine Erhebung für den zweiten Projektabschnitt entwickelt.

## 2.2 DARSTELLUNG DES MODELL-EINGANGSVERFAHRENS

Das Angebot, in ein Modell-Eingangsverfahren im Berufsbildungsbereich aus der Tagesförderstätte zu wechseln, richtet sich an Teilnehmende (TN) mit der Hilfebedarfsgruppe HMB-T 4 und HMB-T 5, die ihr Recht auf Soziale Teilhabe nach § 113 SGB IX in einer Tagesförderstätte wahrnehmen.

Die TN werden in der Phase 0 innerhalb der Tagesförderstätte für ein halbes Jahr auf den Wechsel in den BBB vorbereitet.

Das Eingangsverfahren wird von 3 auf 6 Monate verlängert. Für diese Zeit kann eine individuelle Übergangsassistenz flexibel im Rahmen ihres Zeitbudgets eingesetzt werden. Die Übergangsassistenz vermittelt die Bedarfe der Teilnehmenden, leitet die Fachkräfte des BBBs an, übersetzt in der Kommunikation und unterstützt die Teilnehmenden direkt. Ihre Assistenzleistung nimmt sie schrittweise zurück.

In der Phase 1 finanziert das Landessozialamt die Vergütung des Platzes im BBB und die Übergangsassistenz. Fahrtkosten werden zusätzlich nach den üblichen Regeln berücksichtigt.

Das Budget für die Übergangsassistenz errechnet sich aus der Differenz der Vergütung für den Tagesförderstättenplatz und der Vergütung des BBB-Platzes.

In der Phase 2 übernimmt die Agentur für Arbeit die Finanzierung des BBB-Platzes, und das Landessozialamt finanziert die Übergangsassistenz weiter. Analog dem herkömmlichen Eingangsverfahren werden zum 3. und 6. Monat Prognosen gestellt und der Übergang in den BBB beraten bzw. entschieden.

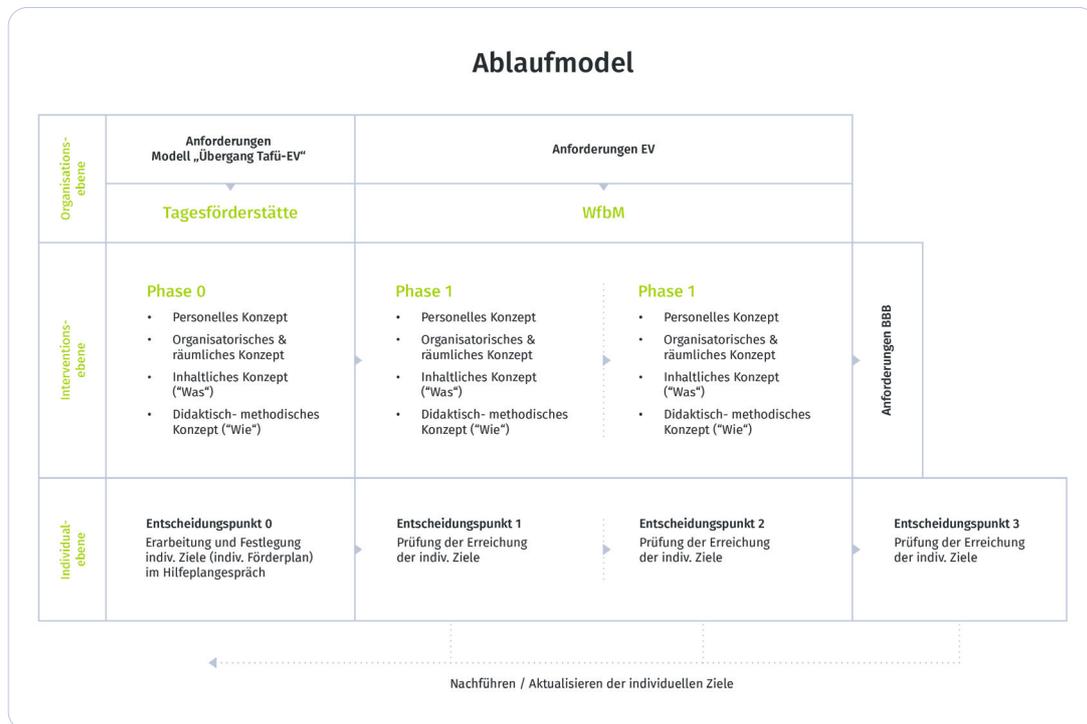


Abbildung 1: Ablaufmodell (LAG A | B | T)

### 3. Rahmenbedingungen

Wie im Punkt 2.1 „Meilensteine der Projektgeschichte“ dargestellt, entstanden für den zweiten Projektabschnitt grundlegend veränderte, teils erschwerende Bedingungen:

- » Teilnahme von Trägern aus ganz Niedersachsen, wodurch Austausch, Einarbeitung und Informationsfluss neu organisiert werden mussten
- » Umstrukturierung der begleitenden Arbeitsgruppen, wodurch die Steuerungsgruppe mehr Befugnisse und mehr Aufgaben hatte
- » Wegfall der wissenschaftlichen Begleitung durch das iTA, wodurch die Steuerungsgruppe die Erhebung entwickeln und organisieren musste
- » Neue Geschäftsführerin der LAG AIBIT übernahm ab dem 01.01.2022 die Projektleitung und musste sich in das Thema einarbeiten
- » Durch Wechsel von Leitungs- und Fachkräften in den begleitenden Projektgruppen sind im zweiten Projektabschnitt fast nur neue Kräfte dabei gewesen; starke Fluktuation beim Wissenstransfer

- » Fachausschüsse werden zu überregionalen Themen zu Inklusion gehalten und nicht mehr bezogen auf einen Fall zur Beratung genutzt
- » Einführung von BENi und Teilhabeplanung; Verfahrensänderung für Leistungsbescheide
- » Durch die Pandemie zeitliche Verlängerung der Phasen und Ausfälle
- » Im zweiten Projektabschnitt keine gesammelten Einstiegsdaten mehr; die Teilnehmenden können einsteigen, wann es passt; damit war Erhebung nicht zeitlich gebündelt wie beim ersten Projektabschnitt

Während das iTA begleitende, zeitlich eng an den jeweiligen Phasen des Modellprojektes qualitative Interviews geführt hatte und aus der Erforschung der Praxis Handlungsempfehlungen entwickelte, wurde im zweiten Abschnitt des Projektes nur zu einem Zeitpunkt und ggf. rückblickend die Bewertung der Teilnehmenden aus verschiedenen Perspektiven erhoben.

Die Ansätze der Evaluation sind definitiv unterschiedlich. Die Erhebung des iTA hat aufgrund ihres Ansatzes des begleitenden Akteurs herausgefunden, was warum nicht so gut funktioniert und daraus für jede Phase Handlungsempfehlungen entwickelt.

Diese Handlungsempfehlungen haben die Durchläufe des zweiten Projektabschnittes sicherlich deutlich positiv beeinflusst. Die teilnehmenden Tagesförderstätten und Werkstätten bzw. BBBs hatten eine konkrete Planung vor Augen und wussten, worauf sie achten sollten. Für den Erhebungsverlauf ist hier noch die Corona-Pandemie mit ihren Folgen für das Projekt zu benennen. Schon beim zweiten Durchlauf des ersten Projektabschnittes brachten die Maßnahmen, wie Schließung der Werkstätten, die zeitlichen Phasen erheblich durcheinander. Diese wirkte sich auch im zweiten Projektabschnitt aus. Außerdem wurde die Bereitschaft zur Teilnahme am Modellprojekt ebenfalls erheblich gehemmt.

Grundlage für die Items der Erhebung im zweiten Projektabschnitt waren die Interviewfragen, die vom iTA im ersten Abschnitt gestellt wurden. Diese wurden so formuliert, dass Aussagen zur Bewertung mit Werten in vier Stufen bepunktet werden konnten. Die Items wurden gemeinsam in der neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe entwickelt.

Die an die teilnehmenden Fachkräfte gerichtete Umfrage wurde online über die anerkannte Umfrage-Software Lime Survey durchgeführt. Die Entwicklung der Items und die Aufbereitung für die Online-Erhebung wurden durch die neu zusammengesetzte Steuerungsgruppe, bestehend aus Leitungs- und Fachkräften, entwickelt, beraten und abgestimmt.

Unverändert blieb der Personenkreis unserer Befragung. Es wurden Fachkräfte, die die Übergangsassistenten übernahmen und Fachkräfte aus dem Berufsbildungsbereich befragt. Der Personenkreis der Beschäftigten aus Tagesförderstätten und Förderbereichen einer WfbM hatten unverändert die Hilfebedarfsgruppe 4 oder 5. Es konnten Beschäftigte jeden Alters und unabhängig von der Art, Ausprägung und Schwere der Behinderung teilnehmen.

Die teilnehmenden Beschäftigten aus den Tagesförderstätten und Förderbereichen wurden mittels Fragebogen in leichter Sprache einbezogen. Hierzu erfolgte ein direkter Kontakt in die jeweilige Einrichtung durch die Geschäftsführung der LAG A | B | T.

Auch diese Befragung wurde von der Steuerungsgruppe entwickelt, durch Beschäftigte in Fördergruppen oder Tagesförderstätten erprobt und durch das Büro für leichte Sprache der GPS Wilhelmshaven regelkonform überprüft.

Die Durchführung der Erhebung mit den Fachkräften war trotz eines niederschweligen Online-Tools sehr mühselig. Dies führte zur Entscheidung, dass die Geschäftsführung der LAG A | B | T die Befragung der Teilnehmenden selbst durchführte.

Im Bewusstsein für die Unschärfen im Wechsel von einer professionellen, wissenschaftlichen Begleitung zu einer beschreibenden, fachlichen und partizipativ erstellten Erhebung blieb das Ziel unserer Untersuchung erhalten.

Basierend auf der Erforschung des ersten Projektabschnittes sollten zum einen Ergebnisse der erfolgreichen Übergänge herausgefunden und förderliche Bedingungen als auch Hindernisse identifiziert werden. Dabei war uns bewusst, dass es sich nicht um Aussagen mit statistischer Signifikanz handeln kann, sondern dass die Erhebungen lediglich beschreibend dargestellt werden und Thesenbildung unterstützen können.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 BESCHREIBUNG DER PERSONENGRUPPE

An dem zweiten Projekt-Abschnitt haben 7 Männer und 3 Frauen teilgenommen. Das Alter der Teilnehmenden erstreckte sich von 21 bis 39 Jahren. Das Durchschnittsalter betrug 28,3 Jahre. Damit lag der Altersdurchschnitt unter dem der Teilnehmenden im ersten Projektabschnitt (1. Durchgang 34,1 Jahre, 2. Durchgang 31,1). Es waren 2 Personen mit der Hilfebedarfsgruppe 4, eine Person mit Pflegegrad 4 und 7 Personen mit der Hilfebedarfsgruppe 5 dabei. Für die Ergebnisse des zweiten Projektabschnittes kann festhalten werden, dass mehr Menschen mit der Hilfebedarfsgruppe 5 teilgenommen haben.

### 4.2 TEILNEHMENDE EINRICHTUNGEN

Von den fünfzehn teilnehmenden Leistungserbringern haben 4 solitäre Tagesförderstätten und 11 Fördergruppen unter dem Dach einer WfbM teilgenommen. Es waren 6 neue Einrichtungen dabei, die zum ersten Mal das Modell-EV genutzt haben.

### 4.3 DATENGRUNDLAGE

10 Teilnehmende aus 5 Tagesförderstätten/Fördergruppen und BBBs haben an der Erhebung teilgenommen. Die Befragung fand durch eine unabhängige Person statt (LAG A | B | T-Geschäftsführerin).

Die Rücklaufquote betrug 100 %. Vermutlich ist die Quote so gut, weil die unabhängige Person zeitliche Ressourcen dafür geplant hatte und damit die teilnehmenden Einrichtungen entlastete. Die Befragung wurde zu 70 % ohne Assistenz bewerkstelligt. 30 % der Teilnehmenden benötigten Hilfe.

Bei der Online-Befragung der zehn teilnehmenden Einrichtungen (Fachkräfte) haben nur die Hälfte teilgenommen. Von den theoretisch 10 zu befragenden Fachkräften (Übergangsassistenten und Fachkraft im BBB) haben wiederum nur die Hälfte die Fragen beantwortet. Die Rücklaufquote beträgt insgesamt folglich nur 25 %. Als Grund für diese schlechte Quote werden Arbeitsüberlastung und mangelnde zeitliche Ressourcen vermutet.

#### 4.4 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Die Erhebung, basierend auf den Fragen des iTA, versucht Hindernisse und Barrieren im Modell-EV zu prüfen. Es werden die großen Bereiche Pflege, Beförderung, Kommunikation, Verhalten sowie Aufsicht und Anleitung in den Blick genommen.

Als Bewertungskriterien für die unterschiedlichen Ausprägungen der Hilfebedarfe wurde die etablierte Einstufung nach der HMB-T-Systematik übernommen (in aufsteigender Reihenfolge: Begleitung, Anleitung, Assistenz und Stellvertretung). Wo zutreffend, wurde zudem versucht, die nötigen zeitlichen Ressourcen zu ermitteln.

Der Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden beim Toilettengang (Fragenblock A) stellt sich laut den Fachkräften im BBB und den Übergangsassistenzen wie folgt dar:

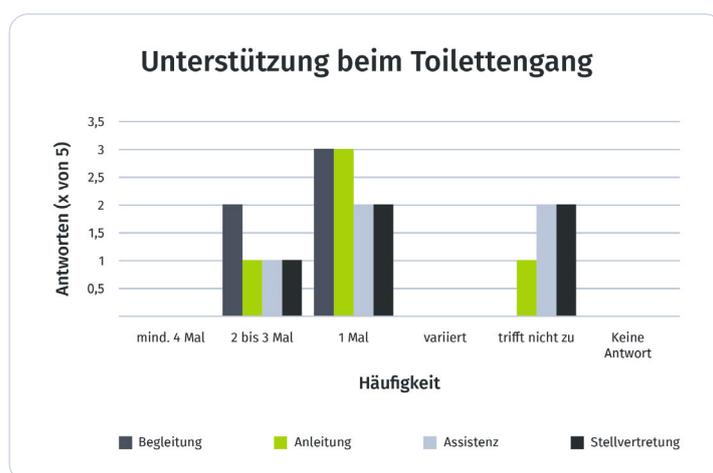


Abbildung 2:  
Unterstützung beim  
Toilettengang  
(LAG A | B | T)

Hinweis: Da die 4 verschiedenen Grade des Hilfebedarfs (Begleitung, Anleitung, Assistenz und Stellvertretung) einzeln abgefragt wurden, ergeben sich Mehrfachnennungen in der Häufigkeit. Diese Darstellungsform wurde gewählt, um die Gewichtung und Verteilung der Antworten grafisch zu veranschaulichen.

2 von 5 Befragten (40 %) beziffern die durchschnittliche Dauer eines Toilettengangs (Fragenblock B) mit 15-30 Minuten. 3 von 5 Befragten (60 %) geben an, dass ein Toilettengang im Schnitt unter 15 Minuten in Anspruch nahm.

Die Teilnehmenden bewerteten die Hilfe beim Toilettengang inklusive der Wege als absolut unproblematisch. Die Unterstützung beim Mittagessen wurde nicht überwiegend positiv bewertet. Hier sagten drei von zehn Teilnehmenden, dass die Unterstützung beim Mittagessen nicht ausreichend war. Für die anderen sieben Befragten war die Mittagessen-Situation gut.

Mit Blick auf die Dauer und den Grad der Unterstützung beim Mittagessen (Fragenblock C) ergibt sich dann die nachstehend abgebildete Verteilung. Auch hier gilt: Die 4 verschiedenen Abstufungen des Hilfebedarfs (Begleitung, Anleitung, Assistenz und Stellvertretung) wurden einzeln abgefragt und resultieren in Mehrfachnennungen, welche die Gewichtung und Verteilung der Antworten verdeutlichen.

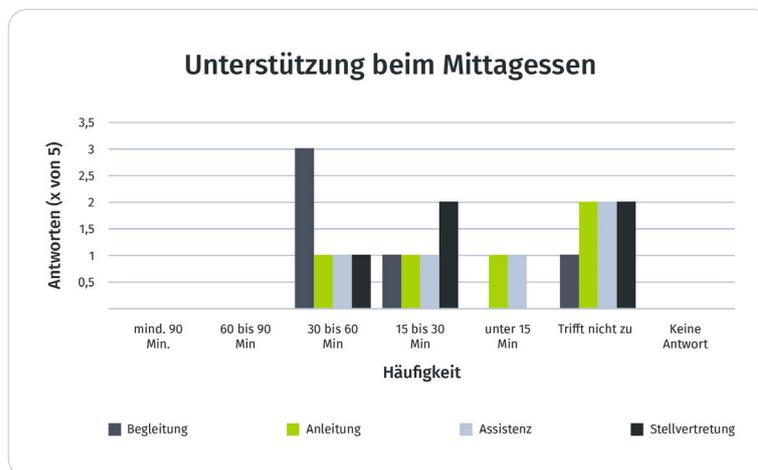


Abbildung 3:  
Unterstützung beim  
Mittagessen  
(LAG A | B | T)

Auf die Frage, ob sie sonstige Pflegeleistungen (z. B. Medikamente, Kleidung, Hilfsmittel, Lagerung etc.) erbracht haben (Fragenblock D), antworteten 3 von 5 Befragten (60 %) „trifft voll und ganz zu“ (40 %) oder „trifft überwiegend zu“ (20 %). Die übrigen 2 von 5 Befragten (40 %) antworteten mit „trifft wenig zu“.

Die nächsten zwei Fragenblöcke beschäftigen sich mit der Beförderungszeit für die Teilnehmenden (Fragenblock E) und der Zeit für den Hin- und Rückweg für die Übergangsassistenz (Fragenblock F). Die Frage, ob die Beförderungszeit für die Teilnehmenden als zumutbar eingeschätzt werde, beantwortet die große Mehrheit der Befragten (80 %) mit „trifft voll und ganz zu“. Nur eine befragte Person (20 %) ist der Auffassung, die Beförderungszeit sei nicht zumutbar („trifft gar nicht zu“).

Die Teilnehmenden bewerten zu 90 % die Beförderung als unproblematisch. Nur eine Person meinte, dass die Beförderung ein wenig belastend, aber noch zumutbar sei.

Der durchschnittliche zeitliche Aufwand für den Hin- und Rückweg der Übergangsassistenten lässt sich folgendermaßen abbilden, wobei festzuhalten ist, dass niemand von den Befragten länger als 60 Minuten insgesamt unterwegs war, um die Teilnehmenden des Modellprojekts im jeweiligen BBB aufzusuchen:

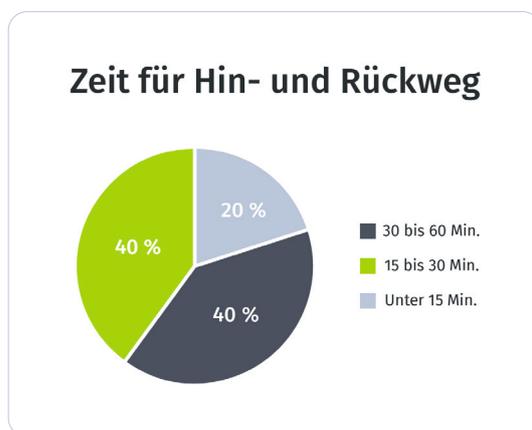


Abbildung 4:  
Zeit für Hin- und Rückweg  
(LAG A | B | T)

Im anschließenden Fragenblock G geht es zum einen um die Qualität der vorhandenen Pflegeräume im BBB und zum anderen um deren barrierefreie Erreichbarkeit. Bei der Frage nach der bedarfsgerechten Ausstattung der Pflegeräume (z. B. Lifter) finden 4 von 5 Befragten (80 %), das „trifft voll und ganz zu“ (40 %) oder das „trifft überwiegend zu“ (40%). Nur eine befragte Person (20 %) ist der Meinung, dass „trifft wenig zu“. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeräume bewerten alle Befragten als ausreichend (80 % „trifft voll und ganz zu“, 20 % „trifft überwiegend zu“). Auch die Größe der Pflegeräume sehen 4 von 5 Befragten (80 %) als „voll und ganz“ bedarfsgerecht an, lediglich eine befragte Person (20 %) als „nur wenig“ bedarfsgerecht. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Erreichbarkeit der Pflegeräume. Auf die Frage, ob die Räume gut erreichbar seien, antworten alle Befragten mit „trifft voll und ganz zu“ (80 %) oder mit „trifft überwiegend zu“ (20 %). 4 von 5 Befragten (80%) bestätigen, dass bedarfsgerechte Orientierungshilfen (z.B. Handläufe, Beschilderung etc.) vorhanden waren (40 % „trifft voll und ganz zu“, 40% „trifft überwiegend zu“). Nur eine der 5 befragten Personen (20 %) entscheidet sich bei der Beantwortung auf diese Frage mit „trifft gar nicht zu“.

Die Barrierefreiheit von Wegen (z. B. elektrisch zu öffnende Türen, Fahrstühle etc.) ist nach Auffassung der 5 Befragten überwiegend gegeben: 4 der Befragten (80 %) bestätigen diese Anforderung mit „trifft voll und ganz zu“ (20 %) oder „trifft überwiegend zu“ (60 %), eine befragte Person (20 %) sieht das abweichend als „trifft wenig zu“.

Die Teilnehmenden bewerten zu 100 % die Gruppenräume als gut. Die Einschätzung der Barrierefreiheit der Wege wird unterschiedlich gesehen. 70 % hatten keine Probleme mit den Wegen. 20 % hatten mit Einschränkungen der Barrierefreiheit der Wege zu tun und eine Person bewertet die Wege als nicht barrierefrei und hinderlich.

Im Fokus des Fragenblocks H stehen Kommunikationsmittel und spezielle Methoden der Kommunikation, die einmal in Bezug auf ihre Anwendung und einmal unter dem Gesichtspunkt der Eignung im Arbeitszusammenhang untersucht werden. In den Antworten der 5 befragten Personen bilden sich diese beiden Aspekte wie folgt ab.

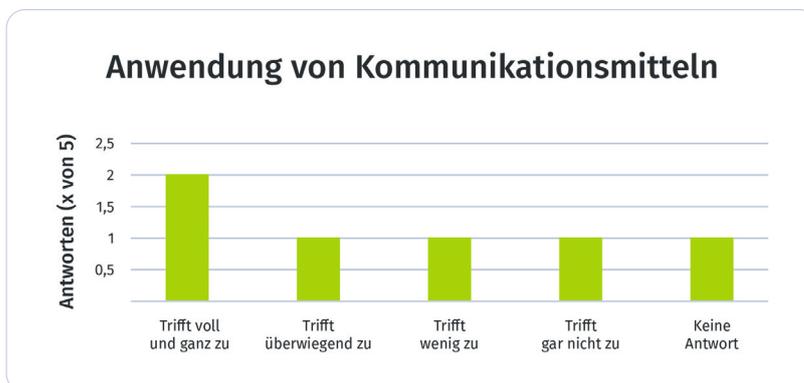


Abbildung 5:  
Anwendung von  
Kommunikationsmitteln  
(LAG A | B | T)

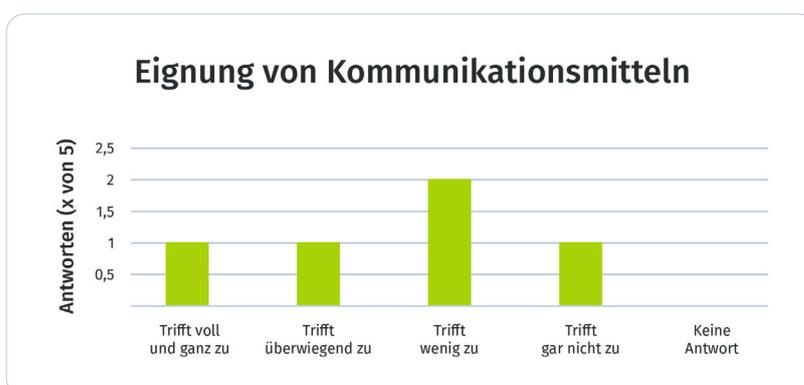


Abbildung 6:  
Eignung von  
Kommunikationsmitteln  
(LAG A | B | T)

Mit den Fragenblöcken I, J und K wendet sich die Befragung anschließend den Themen herausforderndes Verhalten und eskalierte Situationen zu. Danach gefragt, ob sie häufig mit herausforderndem Verhalten umgehen mussten, sagen 4 von 5 Befragten (80 %), das „trifft voll und ganz zu“ (20 %) oder „das trifft überwiegend zu“ (60 %). Eine befragte Person (20 %) antwortet mit „das trifft wenig zu“. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Frage, wie häufig Aufsicht aufgrund von Weglaufen sowie Selbst- und Fremdgefährdung durch die Befragten geleistet wurde. Hier antwortet nur eine befragte Person (20 %) „das trifft voll und ganz zu“, die anderen 4 von 5 Befragten (80 %) kommen zu dem Ergebnis „das trifft wenig zu“ (40 %) oder „das trifft gar nicht zu“ (40 %). Von eskalierten Situationen, die andauerten und die der/die Teilnehmende nicht mehr steuern konnte, wissen ebenfalls nur 2 der 5 Befragten (40 %) zu berichten. Die eskalierten Situationen traten dabei täglich (20 %) oder mehrmals pro Woche (20 %) auf. 3 von 5 Befragten (60 %) geben an, nicht mit eskalierten Situationen von Teilnehmenden konfrontiert worden zu sein.

Aus der Sicht der Teilnehmenden kann das Wohlfühlen in der Gruppe und die Beziehung zur Fachkraft vergleichsweise herangezogen werden. 90 % finden ihre Gruppenleitung nett; eine Person findet diese mit Einschränkung nett. Dasselbe gilt für das empfundene Wohlbefinden im Gruppenzusammenhang.

Für den Projektbericht von besonderem Interesse ist der Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden bei den Aufgaben und Tätigkeiten der beruflichen Bildung (Fragenblock L). Die nachstehende Abbildung veranschaulicht, wie die 5 befragten Fachkräfte BBB und Übergangsassistenten diesen Bedarf in 3 Abstufungen beurteilen:

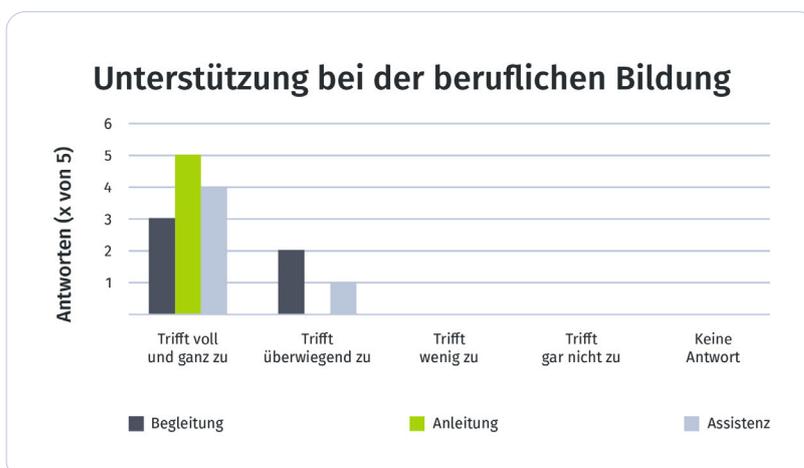


Abbildung 7:  
Unterstützung bei der  
beruflichen Bildung  
(LAG A | B | T)

Aus der Abbildung geht deutlich hervor, dass alle Befragten Unterstützung für die Teilnehmenden in Form von Begleitung, Anleitung oder Assistenz geleistet haben. Die Perspektive der Teilnehmenden stellt sich wie folgt dar:

80% sagen, dass ihnen die Arbeit Spaß macht. 20 % sagen dies mit Einschränkung. 70 % wissen, was sie als Arbeit zu tun haben; 30 % wissen dies nicht durchgängig, aber überwiegend. Eine Person meinte, dass sie nicht die Arbeit machen durfte, die sie gern gemacht hätte. 50 % meinten, sie hätten nur die Arbeit getan, die sie gern machen wollten. 40 % sagen, dass das überwiegend so war.

Insgesamt haben 90 % der Teilnehmenden gesagt, dass sie viel gelernt hätten. Eine Person bewertete dies mit Einschränkung.

Die Hälfte der Teilnehmenden findet die Arbeit ein bisschen bzw. manchmal zu schwer; die andere Hälfte sagt, die Arbeit sei nicht zu schwer. 30 % sagen sogar, die Arbeit sei zu leicht. Dies meinen teilweise auch 20%. Die andere Hälfte meint, die Arbeit sei nicht zu leicht. Alle Teilnehmenden haben beantwortet, dass sie passend und genügend Pause machen können, wenn sie müde werden.

Mit den Frageblöcken M und N findet im Weiteren eine Beurteilung der Phasen 0, 1 und 2 statt, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

	Phase 0		Phase 1			Phase 2	
	Teilnehmer gut vorbereitet?	Dauer ausreichend?	Inhalte/ Ziele aus Phase 0 fortgeführt?	Dauer ausreichend?	Individuelle Lernziele erreicht?	Dauer ausreichend?	Individuelle Lernziele erreicht?
Trifft voll und ganz zu	60%	60%	60%	60%	40%	40%	40%
Trifft überwiegend zu	0%	20%	20%	40%	60%	40%	40%
Trifft wenig zu	40%	20%	20%	0%	0%	0%	0%
Trifft gar nicht zu	0%	0%	0%	0%	0%	20%	20%
K.A.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Abbildung 8: Prozentuale Darstellung Phasen 0,1 und 2 (LAG A | B | T)

Der Block N beinhaltet am Ende die Kernfrage, wie gut die Befragten die Chancen für die Teilnehmenden sehen, den BBB mit dem herkömmlichen Personalschlüssel erfolgreich zu bewältigen. Das trifft nach Ansicht von 3 der 5 Befragten „voll und ganz“ (40 %) bzw. „überwiegend“ (20 %) zu. 2 Befragte (40 %) schätzen die Chancen für die Teilnehmenden jedoch als sehr niedrig ein und antworten entsprechend mit „trifft gar nicht zu“.

In diesem Zusammenhang wurde im Fragenblock O u. a. auch die Frage gestellt, ob die Befragten den Personalschlüssel des BBB als perspektivisch ausreichend für die Teilnehmenden aus der Tagesförderstätte sehen. Während 3 der 5 Befragten dies mit „trifft voll und ganz zu“ (20 %) oder „trifft überwiegend zu“ (40 %) beantworten, sind die anderen 2 Befragten eher skeptisch und antworten mit „trifft wenig zu“ (20 %) und „trifft gar nicht zu“ (20 %).

Der Fragenblock O ist der letzte Teil der Befragung und befasst sich mit den zeitlichen und personellen Ressourcen im Modellprojekt. Zunächst sollte von den Befragten beantwortet werden, ob der zur Verfügung stehende Stundenumfang für die Übergangsassistenten ausreichend war. Die Antworten auf diese Frage ergeben folgendes Bild:

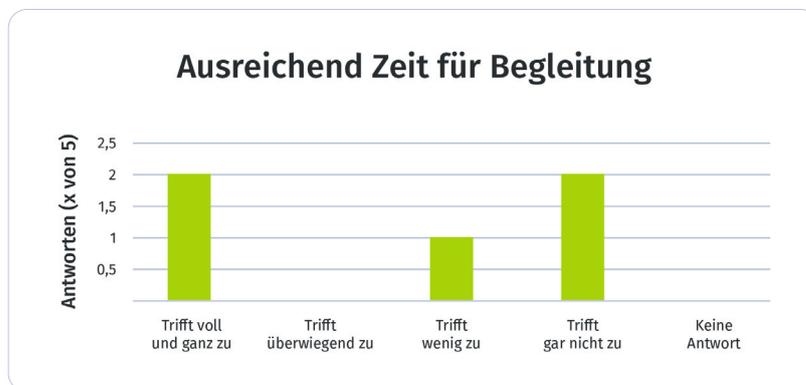


Abbildung 9:  
Ausreichend Zeit für  
Begleitung  
(LAG A | B | T)

Danach folgt die Frage, inwieweit der zur Verfügung stehende Stundenumfang für die Begleitung im BBB geeignet eingesetzt werden konnte, was die 5 Fachkräfte und Übergangsassistenten so beantworten:

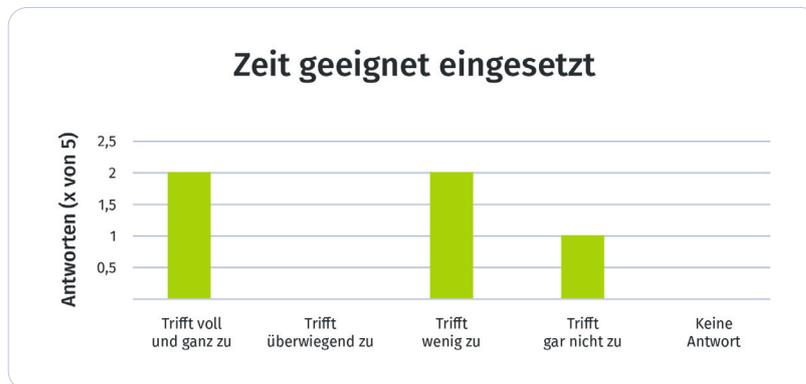


Abbildung 10:  
 Zeit geeignet eingesetzt  
 (LAG A | B | T)

Die Teilnehmenden beantworteten die zeitlichen Ressourcen tendenziell positiver. 70 % waren völlig zufrieden mit der Zeit, die die Gruppenleitung für sie hatte. Eine Person empfand das nur eingeschränkt so. 20 % fanden, dass die Gruppenleitung nicht genügend Zeit für sie hatte. Hinweis: Der Begriff Gruppenleitung steht hier für die Fachkräfte allgemein.

Dass die Abwesenheit der Übergangsassistenten in der Tagesförderstätte gut kompensiert werden konnte, bestätigen 3 von 5 Befragten (60 %) mit „trifft voll und ganz zu“. Die restlichen 2 Befragten (40 %) kommen hingegen zu dem Schluss „trifft wenig zu“ oder „trifft gar nicht zu“.

Mit Hilfe zweier weiterer Kernfragen im Block N sollten sich die befragten Fachkräfte des BBB und die Übergangsassistenten außerdem damit auseinandersetzen, ob die Teilnehmenden des Modellprojektes aus ihrer Sicht zufrieden mit der Durchführung und dem Verlauf des Projektes waren und ob sie sozial gut in die Gruppe integriert waren. 4 von 5 Befragten (80 %) sehen eine hohe Zufriedenheit bei den Teilnehmenden (60 % „trifft voll und ganz zu“, 20 % „trifft überwiegend zu“). Nur eine befragte Person (20 %) ist anderer Meinung und antwortet mit „trifft wenig zu“. Eine vergleichbare Einschätzung geben die 5 Befragten zur sozialen Integration ab. 4 von 5 Befragten (80 %) sehen die Teilnehmenden weitestgehend gut in die Gruppe eingebunden (20 % „trifft voll und ganz zu“, 60 % „trifft überwiegend zu“), und nur eine Person (20 %) meint, dass „trifft wenig zu“.

In der Gesamtschau sagen 40 % bzw. 50 %, dass ihnen das Eingangsverfahren bzw. die Werkstatt gefällt. 60 % bzw. 40 % konnten diese Frage nicht beantworten. Unter Umständen war diese Frage zu abstrakt. Denn 90 % möchten im BBB bleiben und eine Person nur bedingt mit Einschränkung.

Umgekehrt möchten 90 % nicht zurück in die Tagesförderstätte oder in die Fördergruppe, und eine Person bewertet dies noch mit Einschränkung, möchte aber auch nicht eindeutig zurück.

#### 4.5 VERGLEICH DER ERGEBNISSE IN DEN ZWEI PROJEKTABSCHNITTEN (MIT/OHNE ITA)

Während im ersten Projektabschnitt des Modell-EVs die Pflegesituation schon im Vorfeld in der Phase 1 zum Abbruch geführt hat sowie in einem Fall im Verlauf die häufigen nötigen Toilettengänge zum Ausstieg geführt hatten, ist im zweiten Projektabschnitt die Pflegebedingung insbesondere auch strukturell positiver bewertet worden. Pflegeerfordernisse müssen kein Hinderungsgrund sein, am BBB teilzunehmen. Sie müssen allerdings im Vorfeld in den Blick genommen und berücksichtigt werden.

Die zeitliche Ressource für die Pflege wird in beiden Projektabschnitten, also auch bei der Erhebung durch das iTA, als erheblich bewertet. Hier müsste fortlaufend für den BBB Abhilfe geschaffen werden, z. B. durch den Einsatz eines Pflegedienstes oder eine individuelle Pflegehilfe.

Die Herausforderung durch Fahrtzeiten für die Übergangsassistenzen hat sich im zweiten Projektabschnitt als weniger belastend herausgestellt. Allerdings sollte das Risiko, dass Fahrtzeiten zu viel Arbeitszeit der Übergangsassistenz verbrauchen, im Einzelfall genau bedacht werden. Hier würden eine separate Kalkulation und Refinanzierung der Fahrtzeiten und Fahrtkosten hilfreich sein.

Im zweiten Projektabschnitt ergaben sich weder in der Phase 0 noch in der Phase 1 Abbrüche. Das mag daran liegen, dass die fortlaufend entwickelten Handlungsempfehlungen des ersten Projektabschnittes halfen, bestimmte Fehler zu vermeiden und spezifische strukturelle Bedingungen, z. B. zur Pflegesituation passender vorzubereiten. Die Gründe für die Abbrüche im ersten Projektabschnitt waren sehr verschieden. Ein Grund war die Corona-Situation, die im zweiten Projektabschnitt nicht mehr zum Tragen gekommen ist und damit vernachlässigbar war.

Unabhängig davon gibt es Hinweise, dass zum einen die strukturellen Bedingungen für Pflege, zum anderen die personellen Ressourcen für Pflege insbesondere Toilettengänge für Abbrüche verantwortlich waren. Dieser Aspekt wurde im zweiten Projektabschnitt aus beiden Perspektiven deutlich positiver bewertet.

Der Aspekt Beförderung, der im ersten Projektabschnitt aufgrund von Stress zum Abbruch führte, wurde jetzt ebenfalls als unproblematisch bewertet. Dies könnte ein Hinweis (dieses gab es auch schon im iTA-Bericht) darauf sein, dass räumliche Nähe ein förderlicher Faktor sein könnte.

Abgesehen von persönlichen Gründen sehr reflektierter und kommunikationsstarker Teilnehmender im ersten Projektabschnitt, die auch nicht ganz in den Personenkreis passten, kam es zu einem Abbruch aufgrund von psychosozialen Verhaltensschwierigkeiten. Dieser hätte - ebenso wegen der in Pflege begründeten Abbrüchen - durch einen besseren Personalschlüssel eventuell verhindert werden können.

Die hier dargestellten Ergebnisse des zweiten Projektabschnittes geben ebenfalls Hinweise, dass personelle Ressourcen knapp bzw. nicht unbedingt ausreichend waren trotz insgesamt überwiegend positiver Bewertung der Teilnehmenden.

Ungelöst bleibt projektübergreifend die Mehrbelastung der Fachkräfte sowohl in der abgebenden Tagesförderstätte/Fördergruppe, der Übergangsassistenten an sich und der Fachkräfte im Berufsbildungsbereich. Alle müssen den zeitlichen Mehrbedarf an Pflege, Unterstützung und auch in der Anleitung der Arbeit und Assistenz bzw. Vermittlung der beruflichen Bildung kompensieren. Dies kann zu Lasten der Teilnehmenden mit weniger Hilfebedarf gehen.

#### 4.6 GESAMTERGEBNISSE ÜBERGÄNGE VOM MODELL-EINGANGSVERFAHREN IN DEN BBB

Von insgesamt 33 Teilnehmenden aus beiden Projektabschnitten haben vier Teilnehmende im ersten Projektabschnitt ihre Teilnahme coronabedingt pausiert und sind im Verlauf des zweiten Projektabschnittes auch nicht wieder in das Modellprojekt zurückgekehrt. vier weitere Teilnehmende haben das Projekt im ersten Projektabschnitt abgebrochen. Eine Person hat das Modell im zweiten Projektabschnitt wegen Umzug und Werkstattwechsel vorzeitig beendet und eine weitere wegen Überforderung abgebrochen.

Insgesamt haben 23 Teilnehmende das Modell-EV erfolgreich abgeschlossen und sind in den BBB einer WfbM gewechselt.



Abbildung 11:  
Gesamtergebnisse  
(LAG A | B | T)

Die Übergangszahlen aus dem BBB in den Arbeitsbereich einer WfbM stehen aufgrund der zeitlichen Dauer für die gesamte Teilnehmeranzahl noch aus.

## 5. Fazit

Es kommt folgerichtig aufgrund des höheren Hilfebedarfes der Teilnehmenden zu zeitlich höherem Einsatz von Fachkräften für die notwendige Pflege, Steuerung von Verhalten und Anleitung/ Vermittlung von beruflicher Bildung.

Dieser Mehraufwand kann nur bedingt von der Übergangsassistenz ausgeglichen werden und wird sehr wahrscheinlich zu Lasten anderer Personen im BBB kompensiert. Es bestehen begründete Zweifel, dass dies im Laufe des BBBs nicht dauerhaft gehalten werden kann und es zu Überlastungen des Fachpersonals führen könnte. Eine solche Situation wiederum wirkt sich möglicherweise negativ auf die psychosoziale Befindlichkeit und Lernerfolge aller BBB-Teilnehmenden aus.

Es scheint von der Grundhaltung der Fachkräfte eine große Bereitschaft zu bestehen, Menschen mit höherem Hilfebedarf in das Modell-EV aufzunehmen und sich engagiert für deren Lernerfolge einzusetzen. Dies könnte die Prognose, dass Menschen mit höherem Hilfebedarf auch weiterhin den BBB erfolgreich bewältigen werden, etwas unrealistisch verzerren. Es gibt gleichzeitig Hinweise, dass eine ablehnende Haltung der Fachkräfte (möglicherweise auch der Angehörigen) den Zugang und auch die erfolgreiche Bewältigung des Eingangsverfahrens behindern.

Lernerfolge werden in beiden Projektabschnitten aus unterschiedlichen Perspektiven als deutlich positiv beschrieben. Die Ermöglichung einer neuen Erfahrung in einem anderen Lebensbereich scheint sich positiv auf die Teilnehmenden auszuwirken.

Deutlich wird, dass die schwerwiegenden Barrieren bei Beförderung, auf Wegen, in der Pflege und in der Kommunikation strukturell rechtzeitig berücksichtigt werden und dann ggf. auch verbessert werden müssen, um Zugänge in die berufliche Bildung nicht zu erschweren bzw. zu verhindern.

Das Modell-EV hat grundsätzlich gezeigt, dass berufliche Bildung für Menschen mit hohem Hilfebedarf möglich, sinnvoll und am Ende erfolgreich sein kann.

Die zeitliche Verlängerung des Eingangsverfahrens und die zusätzliche Assistenz für den Übergang scheinen dafür grundsätzlich förderliche Faktoren zu sein, sofern strukturelle Barrieren, konzeptionelle, fachliche und individuelle Barrieren erkannt und abgebaut werden.

## 6. Ausblick

In der gesellschaftspolitischen Diskussion um Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben stehen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung immer mehr im Fokus. Sie werden häufig sehr eindimensional und allein für mangelnde Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht.

Das System der Werkstätten wird zurecht kritisch hinterfragt, Reformen werden gefordert. Im Grunde genommen gibt es schon viele innovative Entwicklungen und viel Offenheit für Veränderung. Dabei wird allerdings eine Gruppe von Menschen mit Behinderung völlig übersehen.

Nämlich Menschen mit schweren und mehrfachen oder auch komplexen Behinderungen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Diese Menschen werden auf Soziale Teilhabe und damit in Tagesförderstätten verwiesen. Der Zugang zu beruflicher Bildung und infolgedessen der Zugang zu Teilhabe am Arbeitsleben wird ihnen häufig verwehrt.

Mit einer Etablierung eines verlängerten Eingangsverfahrens mit Übergangsassistenz könnte ein berechtigter und passender Zugang zu beruflicher Bildung für diesen Personenkreis ermöglicht werden, wenn entsprechende personelle und organisatorische Rahmenbedingungen gegeben sind.

Um grundsätzlich die Wahl von beruflicher Bildung für Menschen mit komplexer Behinderung im Übergang von Tagesförderstätte zur Werkstatt, aber auch gleich nach der Schule, möglich zu machen, müssen sich Bedingungen des Eingangsverfahrens und im Berufsbildungsbereich strukturell verändern. Die Haltung gegenüber Menschen mit hohem Hilfebedarf muss sich entscheidend weiterentwickeln. Ihnen muss zugetraut werden, von beruflicher Bildung profitieren zu können.

Zu den strukturellen Veränderungen gehört eine Übergangsassistentenz, die möglichst vom zeitlichen Umfang auf die Bedarfe des teilnehmenden Menschen abgestellt ist. Ebenso gehört dazu, Rahmenbedingungen wie Pflegesituation, Beförderung und Kommunikationshilfsmittel zu verbessern. Zentral wird allerdings für die Dauer des Berufsbildungsbereiches die Optimierung des Personalschlüssels sein, um die Inklusion von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Bildung zu sichern. Nimmt man die Ermittlung des Bedarfes eines Menschen mit Behinderung ernst, ermittelt auf Augenhöhe Ziele und respektiert selbstbestimmte Entscheidungen, sollte zumindest über ein Budget für berufliche Bildung auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nachgedacht werden. Das wäre eine Möglichkeit, Barrieren in Form zeitlicher und personeller Ressourcen abzubauen.

## 7. Literaturverweis

iTA Bericht Microsoft Word - Abschlussbericht\_final.docx

Microsoft Word - Umsetzungsempfehlungen-v5.docx

Die Datengrundlage kann auf Wunsch bei der LAG A | B | T Niedersachsen eingesehen werden.

## 8. Impressum

### Herausgegeben von der

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen (LAG A | B | T)

### Fachlich und inhaltlich verantwortlich:

Anja Rinck Geschäftsführerin der LAG A | B | T

#### Texte:

Dr. Andrea Sewing

Rudolf Dickers

Anja Rinck

#### Abbildungen:

Kennzeichnungen im Text

#### Bilder:

Seite 03: iStock

Hannover, 22.11.2024